**Check-Liste (Version Juli 2024)**

**für die ordnungsgemäße Einreichung einer Studie**

**bei der Ethikkommission der Paris-Lodron-Universität Salzburg**

Für die Prüfung Ihres Gesuches sind die nachfolgenden **Unterlagen** der Ethikkommission in elektronischer Form vorzulegen (bitte hier ankreuzen und zusammen mit Antrag einreichen):

*Obligatorisch:*

* In deutscher Sprache ausgefülltes Antragsformular (bitte das vorgegebene Formular <https://www.plus.ac.at/ethikkommission/> verwenden)
* Studieninformation mit Einverständniserklärung (bitte das vorgegebene Muster  
  <https://www.plus.ac.at/ethikkommission/> verwenden)
* Kurzer akademischer Lebenslauf und Qualifikationsnachweis der antragstellenden Person(en) (dt. oder engl.)
* In der Studie zur Datenerhebung verwendete Fragebögen, Interviews, etc.
* Anzeigen, Broschüren, E-Mails etc. zur Teilnehmendenrekrutierung
* Rechtzeitiger Eingang der Antragsunterlagen per E-Mail bei Mag.a C. Gröblacher, Einreichfristen siehe Webseite der Ethikkommission <https://www.plus.ac.at/ethikkommission/>; Anträge die danach eingehen werden automatisch dem darauffolgenden Sitzungstermin zugeordnet.
* Check-Liste

*Fakultativ:*

* Für umfangreiche Projekte (z. B. FWF-Anträge) oder falls nicht ausreichend im Antragsformular darstellbar: ausführliche wissenschaftliche Beschreibung der Studie (ggfs. in Englisch)
* Bereits vorhandene Voten von Ethikkommissionen
* Voten bei multizentrischen Studien (Angaben über parallele Einreichungen)
* In speziellen Fällen: Teilnehmendenversicherung
* Ggfs. Beiblatt Interessenskonflikt (falls zutreffend)

Folgender allgemeiner **Kriterienkatalog** wird bei der Einreichung eines Antrags überprüft (bitte ankreuzen; falls ein Kriterium nicht erfüllt ist, kann der Antrag unmittelbar ohne weitere Bearbeitung zurückgewiesen werden):

*Obligatorisch:*

* Unterschrift am Ende des Antragsformulars liegt vor.
* Im Antragsformular spezifizierte Wortanzahl für die einzelnen Bereiche ist nicht überschritten.
* Altersbereiche (2.9, 3.3), andere Ein- und Ausschlusskriterien (3.5) und Liste der personenbezogenen Daten (3.9) sind für Antragsformular und Studieninformation übereinstimmend.
* Das Antragsformular ist in verständlicher Sprache auf Maturaniveau verfasst; fachspezifische wissenschaftliche Ausdrücke und/oder Abkürzungen wurden vermieden oder ausreichend erklärt.
* Die Studieninformation ist in einem für die Zielgruppe verständlichen Sprachniveau und für ältere Personen ggfs. in einer größeren Schrift verfasst.
* Alle für die Studie relevanten Textbausteine des Musters für die Studieninformation mit Einverständniserklärung wurden verwendet (z.B. Bild-/Tonaufzeichnung; Zufallsbefunde).

*Fakultativ:*

* *Bei Studien mit Minderjährigen < 14 Jahre*: Studieninformation/Einverständniserklärung einer/eines Erziehungsberechtigten liegt vor.
* *Bei Studien mit Minderjährigen  14 Jahre*: Studieninformation/Einverständniserklärung der/des Studienteilnehmenden und zusätzlich ggfs. einer/eines Erziehungsberechtigten liegen vor. (Das Mindestalter für Entscheidungsfähigkeit zur Studienteilnahme und Einwilligungsfähigkeit in die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten beträgt 14 Jahre.)
* *Bei unterschiedlichen Studiengruppen*: spezifische Unterschiede in den verschiedenen Studieninformationen/Einverständniserklärungen sind zur Erleichterung der Evaluation durch die Ethikkommission gelb unterlegt.
* *Bei Addenden zu einem Rahmenantrag*: Geschäftszahl des Rahmenantrags ist angegeben.

Bei Einreichung eines überarbeiteten Antrags werden zusätzlich folgende Kriterien überprüft:

* In einer begleitenden E-Mail oder einem angefügten Schreiben wird Punkt für Punkt aufgeschlüsselt, wie auf die Rückmeldungen der Ethikkommission eingegangen wurde.
* Änderungen im Antragsformular und in der Studieninformation/Einverständniserklärung sind kenntlich gemacht (z.B. durch die Tracking-Funktion in Word; Kommentarspalten sind nicht erlaubt)